# Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
für das Schuljahr 2021/22

A) Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmsverfahrens-verordnung

B) Aufnahme in Polytechnische Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmsverfahrens-verordnung

## A) Mittlere und Höhere Schulen

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule [Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Bildungsanstalt für Elementar- und Sozialpädagogik (sowie jeweils deren Sonderformen)] und
3. Aufnahme in die 5. Klasse AHS (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schularten beginnt am **29. Jänner 2021** und ist **nur nach Terminvereinbarung an der Schule** möglich. Bitte beachten Sie auch die **Information auf der Homepage** der jeweiligen Wunschschule. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in Niederösterreich" ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

**Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!**

**Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 9. Schulstufe an den oben genannten Schularten (Pkt. 1. – 3.) in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate und vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.**

| Fristen | Vorgang |
|---|---|
| **29.1. bis 19.2.2021** | **<u>Anmeldung: ist nur nach Vereinbarung eines Termins an der Schule möglich.</u>**<br>Zur **Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen**. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.<br>Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen **persönlichen Dokumente** sind vorzulegen. Bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule.<br>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist **nach Terminvereinbarung an den Schulen** in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden. |
| **bis 22.3.2021** | **<u>Benachrichtigung:</u>**<br>In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.<br><br><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u><br>Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2021/22 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).<br><br><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u><br>Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn<br>• auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist<br>• oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule" (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war. |
| **ab 23.3.2021** | **<u>Für den Fall einer Absage:</u>**<br>Sie können sich bei der **Bildungsdirektion** für NÖ bzw. **an weiteren Schulen**, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze **erkundigen**.<br><br>**Hotline** bei der Bildungsdirektion **(23.3. bis 30.4.2021)** unter:<br>Für humanberufliche Schulen<br>und Bildungsanstalten: 02742 280 4421<br>Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411<br>Für technische Schulen: 02742 280 4431<br>Für Allgemeinbildende Höhere Schulen: 02742 280 4311<br>Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr |

| | |
|---|---|
| **23.3. bis 30.4.2021** | **<u>Anmeldedurchgang II: Bitte um Terminvereinbarung mit der Schule.</u>**<br>Entgegennahme von Anträgen der AufnahmsbewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie & **Absageschreiben**). |
| **ab 3.5.2021** | **Verständigung** über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schule vorher kontaktieren). |
| **bis 2.7.2021** | **Für SchülerInnen einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule:** Vorlage der **Schulerfolgsbestätigung der 8. bzw. 9. Schulstufe** (von der abgebenden Schule <u>nach der Schlusskonferenz</u>) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsbedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer **Aufnahmsprüfung** in der letzten Schulwoche (Dienstag, 29.6.2021, und Mittwoch, 30.06.2021). |
| **ab 2.7.2021** | **Aufnahme** in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach **<u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u>** der Mittelschule oder Polytechnischen Schule **<u>bzw. des Jahreszeugnisses</u>** der 4. Klasse AHS.<br>**<u>BITTE bis Freitag in der ersten Ferienwoche vorlegen:</u> Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail-Nachricht.**<br>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum. |

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.

## B) Polytechnische Schulen (PTS)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für **Polytechnische Schulen** bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

**Beachten Sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen! Eine Terminvereinbarung ist für die Anmeldung erforderlich.**

Sie können sich frühestens mit der Schulnachricht der 4. Klasse NÖMS bzw. AHS (Ende des 1. Semesters) an der Polytechnischen Schule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Der Besuch einer PTS kann im 9. Jahr der Schulpflicht auch ohne positiven Abschluss der 8. Schulstufe erfolgen. SchülerInnen, die im 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht eine Stufe einer AHS oder einer BMHS nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind (bei Vorliegen bestimmter Bedingungen) berechtigt, in einem freiwilligen 10. Schuljahr die PTS zu besuchen.

Sollte der gewünschte Fachbereich nicht an der sprengelmäßig zugeordneten PTS geführt werden, kann die Bildungsdirektion für NÖ den Schulbesuch an einer anderen PTS ermöglichen, wo dieser Fachbereich geführt wird.

Der Übertritt in die PTS aus einer mittleren oder höheren Schule ist während des Schuljahres nur bis zum 31. Dezember zulässig.